

WNZ 26.1.08

WETZLAR

Stadt hat einen Kaiser

Wetzlar (red). Rund 35 000 Euro hat das Gemälde von Kaiser Karl VI. gekostet, das nun die Sammlungen des Reichskammergerichtsmuseums ergänzt. An der Finanzierung hat sich die Sparkassen-Kulturstiftung beteiligt. Gestern erläuterte Museumsdirektor Hartmut Schmidt (Bild) das um 1729/30 entstandene Werk, das Johann Georg Auerbach aus Thüringen zugeschrieben wird.



Seite 17

WNZ 26.1.08

Wetzlar hängt einen Kaiser auf

Reichskammergerichtsmuseum erwirbt das Gemälde „Karl VI.“

Wetzlar (lu). Das Reichskammergerichtsmuseum in Wetzlar ergänzt seine Sammlungen mit dem Gemälde von Kaiser Karl VI. Die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen fördert den Kauf zur Hälfte mit 17 500 Euro. Gestern wurde das Gemälde, eine Arbeit von Johann Gottfried Auerbach, offiziell übergeben.

Bei der Finanzierung beteiligt waren auch die Sparkasse Wetzlar und die Gesellschaft

für Reichskammergerichtsforschung. Erläuterungen zum Gemälde gab Museumsdirektor Hartmut Schmidt, der auch das Bild auf dem Kunstmarkt entdeckt und den Ankauf angeregt hatte.

Das Bild sei nach 1728 in Wien entstanden. Die ursprüngliche Fassung gehe zurück auf ein vielfiguriges Bildnis des italienischen Malers Francesco Solimena. Das Bild zeigt den Kaiser als etwa 43-jährigen Mann. Er wird nicht

als willensstark, sondern eher als introvertiert und schwach dargestellt.

Kaiser Karl VI., so Schmidt, kam nie nach Wetzlar, sondern nur nach Frankfurt. In seine Amtszeit fallen die Anhebung der Besoldung der Assessoren am Reichskammergericht und der Plan, in Wetzlar ein neues Gerichtsgebäude zu bauen.

Mit ihrer Unterstützung wolle die Sparkassenstiftung, so ihr Vertreter Thomas Wurzel, Kulturinstitutionen unterstüt-

zen. Geschichtsbewusstsein bewahren und Geschichte erlebbar machen.

Er wies darauf hin, dass Karl VI., 1711 zum Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation gekrönt, unter Beteiligung des Reichskammergerichts 1713 die „Pragmatische Sanktion“ erließ. Sie legte die Unteilbarkeit der habsburgischen Länder fest und führte die weibliche Erbfolge in Österreich ein.

■ Der Weg zum Rechtsstaat

Oberbürgermeister Wolfram Dette (FDP) dankte sowohl der Kulturstiftung als auch der Gesellschaft, die mit dem Gemäldeerwerb zur Attraktivität der Kulturstadt Wetzlar beitragen.

Georg Schmidt-von Rhein, Vorsitzender der Gesellschaft, unterstrich das Ziel des Museums, die Vorläufer unseres Rechtsstaats und die Grundlagen für unsere Grundrechte darzustellen. Dazu trage das Portrait von Karl VI. maßgeblich bei.

Nach Angaben des Museumsdirektors entspricht der Zustand des Gemäldes seinem Alter und sei als gut zu bewerten. Das gelte auch für den Schmuckrahmen.

Das Bild könne ohne zusätzlichen Restaurierungsbedarf in die Ausstellung des Reichskammergerichtsmuseums integriert werden.



Freuen sich über das neu erworbene Gemälde von Kaiser Karl VI., das nun die Sammlungen des Wetzlarer Reichskammergerichtsmuseums ergänzt (von links): Sparkassenvorstand Norbert Spörry, Georg Schmidt-von Rhein (Vorsitzender der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung), Oberbürgermeister Wolfram Dette, Thomas Wurzel von der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen und Museumsdirektor Hartmut Schmidt. (Foto: Lugauer)

Rückkehr der Kaiser an ihr Gericht

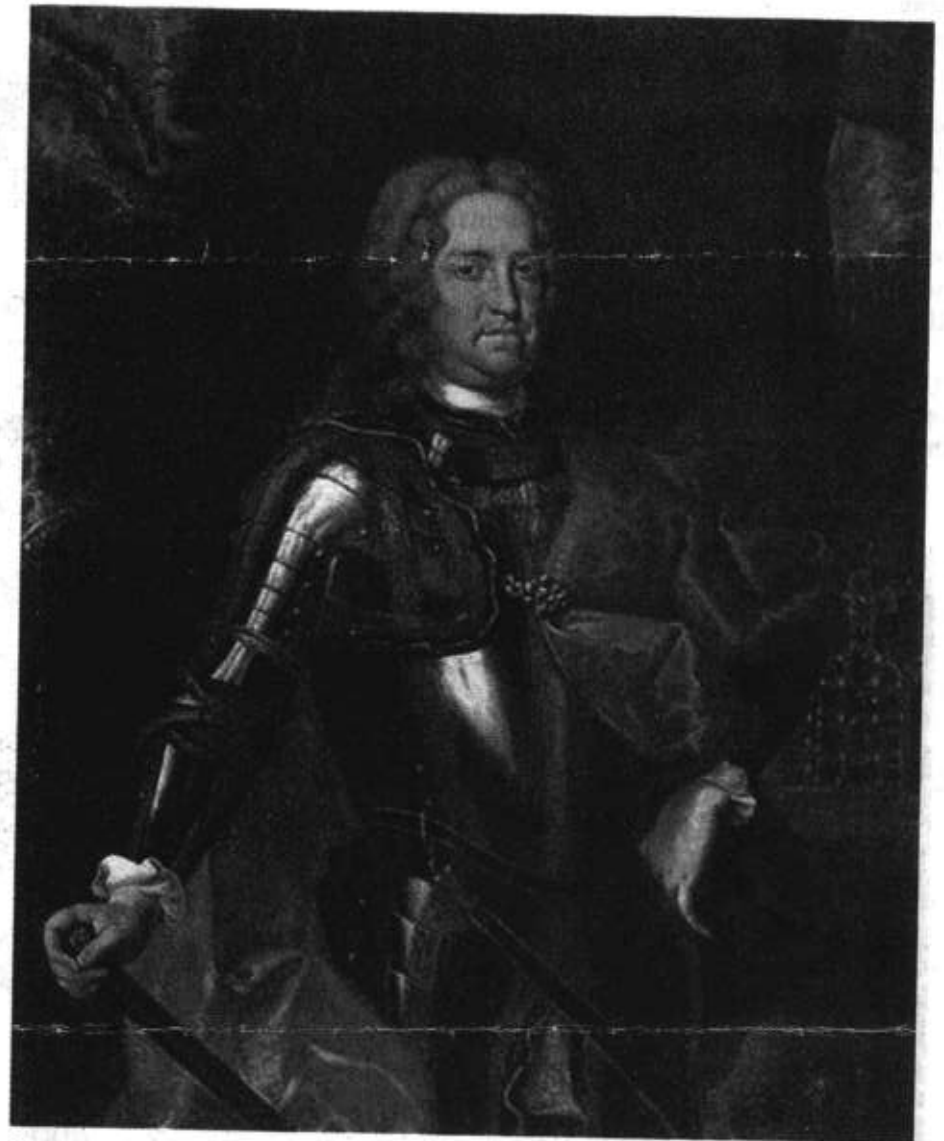
Von 1689 bis 1806 hatte das Reichskammergericht seinen Sitz in Wetzlar. Geblieben ist ein Museum, das nun Porträts der Regenten sammelt.

was. WETZLAR. Die Sammlungen des Reichskammergerichtsmuseums sollen um eine Attraktion reicher werden. Mit Unterstützung unter anderem der Sparkassenkulturstiftung Hessen-Thüringen will das Museum nach und nach eine Galerie mit Bildnissen der Kaiser aufbauen, die während der Phase regierten, als das Reichskammergericht seinen Sitz in Wetzlar hatte. Die Rede ist also vom Zeitraum zwischen 1689 und 1806, während dessen insgesamt acht Regenten an der Spitze des Reiches standen.

Als erstes Exponat dieser neuen Exponate hat das Museum jetzt ein Gemälde erhalten, das den Kaiser Karl VI. zeigt. Das Gemälde stammt einem Gutachten zufolge aus der Werkstatt des Thüringer Malers Johann Georg Auerbach und entstand um 1730, also in der Spätphase der Regentschaft von Karl VI. Das historische Gemälde stammt aus einer privaten Kunstsammlung in Österreich. Hervorgetan im Zusammenhang mit dem Reichskammergericht hatte sich Karl VI. vor allem mit seinem Versuch, den Einfluss der Reichsstände auf diese Instanz zurückzudrängen. Zudem erschwerte seine Bevorzugung der katholischen Vertreter am Gericht den von den Ständen verfolgten Interessenausgleich zwischen den Konfessionen.

Das Reichskammergericht entstand 1495 unter Kaiser Maximilian I. im Zuge der Reichsreform und der Proklamation des „Ewigen Landfriedens“. Die oberste juristische Instanz des Reiches hatte die Aufgabe, anstelle von Fehde oder Lösegelderpressung geregelte Streitverfahren durchzusetzen und damit Konflikte in gewaltfreie Bahnen zu lenken. Nachdem das Reichskammergericht in verschiedenen Städten residiert hatte, hatte es seinen Sitz ab 1527 in Speyer und nach dessen Zerstörung bis zum Ende des alten Reiches in Wetzlar.

Auf Initiative von Persönlichkeiten aus Justiz, Wissenschaft und Politik wurde 1985 in Wetzlar die Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung gegründet. Diese war auch treibende Kraft für den Aufbau eines Spezialmuseums zur



Neuerwerbung: Das Porträt des Kaisers Karl VI.

Foto Reichskammergerichtsmuseum

Rechtsgeschichte. Bereits zwei Jahre nach Gründung der Gesellschaft öffnete das Reichskammergerichtsmuseum, das seinen Platz im ehemaligen Palais eines Wetzlarer Kammergerichtsassessors bekommen hat. Die Ausstellung befasst sich anhand von zeitgenössischen Schriftstücken wie Prozessakten, Eingaben und Beurkundungen mit der Arbeit des Gerichts, stellt die Grundlagen früherer Rechtsprechung und die Bedeutung der obersten juristischen Instanz für das Zusammenwirken der Reichsorgane dar. Mit dem Thema macht zudem eine Tonbildschau die

Besucher vertraut. In dem historischen Gebäude hat zudem die Forschungsstelle der Gesellschaft ihren Sitz. Zu dieser Einrichtung gehören eine wissenschaftliche Bibliothek und ein Bildarchiv. Außerdem baut die Forschungsstelle eine Datenbank auf, die es ermöglichen soll, Auskünfte über Inhalte und Verbleib von mehr als 70 000 Prozessakten zu erhalten, die auf viele Archive in Europa verstreut sind.

Das Reichskammergerichtsmuseum, Hofstatt 19, öffnet dienstags bis sonntags von 10 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr.

WNZ, 26.3.08

„Sonderling“ versauert am Reichskammergericht

40 Interessierte hören Vortrag über Christian von Nettelbla

Wetzlar (hg). An Sonderlingen hat es im bis 1806 in Wetzlar bestehenden Reichskammergericht nicht gefehlt. Von einem solchen kuriosen Gerichtsherrn ist am Mittwochabend im Stadthaus am Dom die Rede gewesen, als dort Nils Jörn auf Einladung der hiesigen Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung über Christian von Nettelbla sprach.

In der Hoffnung, auf dem Umweg über eine vorübergehende Assessorenstelle am höchsten deutschen Gericht eine Anstellung am schwedischen Hof zu erwirken, habe der im Jahre 1696 in Stockholm geborene Sohn eines einflussreichen deutschen Kaufmanns von Greifswald aus alles daran gesetzt, das damals zu Schweden gehörende Vorpommern am Berufungsgericht in Wetzlar zu vertreten, erläuterte der promovierte Historiker aus der Ostseestadt Wismar seinen 40 Zuhörern. In der vorpommeri-

schen Universitätsstadt habe sich von Nettelbla, der bis zu seiner Erhebung in den Adelsstand durch Kaiser Franz I. im Jahre 1746 den Namen „Nettelblatt“ getragen habe, als Juraprofessor durch ständige Nörgeleien und Beschwerden den Unmut seiner Universitätskollegen und der Bürgerschaft zugezogen.

Bereits der Umzug nach Wetzlar, wo er mit seiner Familie in der Kirchgasse 2 hinter dem Wetzlarer Dom im Jahre 1743 Wohnung bezogen habe, habe ihm Anlass zu Eingaben

an den schwedischen Hof gegeben. Denn dieser hatte zunächst die Erstattung der Umzugskosten nicht vorgesehen.

Auch seien Gehaltszahlungen ausgeblieben, berichtete Jörn. Seinen Lebensunterhalt habe der neue Gerichtsherr in seiner Wetzlarer Anfangszeit aus dem Verkaufserlös seiner umfangreichen Bibliothek bestreiten müssen.

■ 1775 verarmt in Wetzlar gestorben

Später, als von Nettelbla wegen seiner Verwicklung in eine Korruptionsaffäre im Jahre 1771 seines Amtes enthoben worden sei, habe er auch seine zweite, mehrere tausend Bände umfassende Bibliothek ver-



Hans-Joachim Spiegelhalter (rechts), zweiter Vorsitzender der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, begrüßte Nils Jörn (links) aus der Ostseestadt Wismar im Stadthaus am Dom zu seinem Vortrag über Christian von Nettelbla. (Foto: Henning)

kaufen müssen. Völlig verarmt sei von Nettelbla am 12. August 1775 in Wetzlar verstorben, ohne seine Versetzung nach Stockholm trotz ständiger Eingaben erreicht zu haben.

Unter seinen Wetzlarer Kollegen habe von Nettelbla „als

etwas wunderlicher, aber zuverlässiger Arbeiter“ gegolten, urteilte Nils Jörn auf Grund der ihm zugänglichen Quellen.

Er habe aber „einfach zu hohe Anforderungen an sich und seine Umgebung“ gestellt und es geschafft, „als Sonderling abgeschrieben zu werden“.

Beschützer der Witwen und Waisen

Konfessioneller Religionsunterricht gehörte zu den Kinderrechten der Reichsverfassung: Der Club der Erforscher des Reichskammergerichts zieht nach dreißig Jahren Bilanz.

Das Geheime Staatsarchiv der Stiftung Preussischer Kulturbesitz liegt in Berlin-Dahlem zwischen den U-Bahnhöfen Podbielskiallee und Dahlem-Dorf mit Blick auf freie Felder. Eingeweiht wurde das Gebäude 1924 durch den Ministerpräsidenten Otto Braun. Die Ursprünge des Archivs gehen bis auf das Kanzleiarchiv der Kurfürsten von Brandenburg im fünfzehnten Jahrhundert zurück; das Reichskammergericht gab es damals noch nicht. Es wurde nach dem „Ewigen Landfrieden“ 1495 unter Kaiser Maximilian I. als oberstes Gericht für das Heilige Römische Reich Deutscher Nation gegründet, hatte zunächst seinen Sitz in Speyer, von 1689 an bis zum Ende des Reichs 1806 in Wetzlar. Zu den bekanntesten Mitarbeitern gehörte der junge Goethe.

Seit der Reichsgründung 1871 hatte Geschichtsschreibung zum alten Reich einen schweren Stand, was auch an der desastralen Quellenlage lag. Die Akten wurden nicht zentral verwahrt, sondern waren nach dem Ende des Alten Reichs nach dem Wohnort der Beklagten verteilt worden. Die Gerichtsakten befinden sich in fast allen bundesdeutschen Staatsarchiven, in Wien, Polen und Frankreich, insgesamt an mehr als fünf- undvierzig Standorten. Erst in den sechziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts wurde das Reichskammergericht zum Gegenstand intensiver Forschung. Seit 1978 fördert die Deutsche Forschungsgemeinschaft die Erschließung der 76 000 erhaltenen Prozessakten des Gerichts. Jetzt wurde Bilanz gezogen.

Ort der Bilanztagung war die einstige Direktorenvilla des Staatsarchivs, ein ebenfalls 1924 errichteter Bau im besten Landhausstil. Ein wenig erinnert es an

nördlich der Mainlinie, 28 100 aus dem Süden, und die Entfernung nach Wetzlar spielte auch eine Rolle. In mehr als der Hälfte der Fälle war mindestens eine Person von Adel beteiligt. Schildts Datenbankauszug fand großen Beifall, vereinzelt gab es aber auch methodische Kritik.

So rügte die Historikerin Sigrid Jahns (München), dass viele der Kategorien eine geringe Aussagekraft besäßen. Adel könne über die Jahrhunderte, in denen das Gericht bestand, viel bedeuten, von reichsunmittelbaren Herrschaften und sogar Kurfürsten bis hin zum gewöhnlichen Briefadel. Noch weniger tauglich sei es, auf das Kriterium des Geschlechts einzugehen; eine Äbtissin, die aus ihrer Funktion klagt, eine Regentin eines Territoriums, die durch ihre Räte vertreten sei, oder eine Kaufmannswitwe, die aus eigenem Recht klagt, seien nur schwer miteinander zu vergleichen. Das stieß auf den temperamentvollen Widerstand anderer anwesender Historikerinnen.

Annette Baumann (Wetzlar) berichtete entsprechend über Frauen vor dem Reichskammergericht. Verhältnismäßig viele Frauen hätten den Schutz des Gerichts gesucht, zu einem überwiegenden Teil Witwen aus Adels- oder Kaufmannsfamilien, in der Regel ging es um Erbstreitigkeiten, sehr häufig um die Rettung der Mitgift. In der Reichsstadt Köln seien zeitweise 27 Prozent der Kläger Frauen gewesen, Hinweise auf eine Geschlechterdiskriminierung durch das Gericht fanden sich nicht; ausschlaggebend seien Konfession oder Stand gewesen.

Die praktische Bedeutung des Reichskammergerichts auch für die einfache Bevölkerung konnte der Historiker Frank Kleinhagebrock (Würzburg) verdeutlichen. Auch nach dem Westfälischen Frieden gab es Religionsprozesse. Dabei ging es bis ins kleinste Detail um konfessionelle Besitzstandswahrung, wobei die protestantische Seite ein stärkeres Interesse am Status quo hatte als die noch immer gegenreformatorisch gestimmten Katholiken. Würzburgische Soldaten hätten in lutherischen Dörfern im Taubertal gewaltsam die katholische Beerdigung einzelner Untertanen mit militärischer Gewalt erzwungen, das ging so weit, dass Leichen beschlagnahmt wurden, auch die religiöse Erziehung von Waisenkindern war ein häufiges Thema. In einem Fall konnte ein Vierzehnjähriger aus dem Hohenlohschen vor dem Gericht seine lutherische Erziehung gegen seine Pflegeeltern durchsetzen. Damit war das Reichskammergericht als übergeordnete Instanz wichtiger als

die Villa eines altehrwürdigen archäologischen Klubs, in den man nur aufgenommen wird, wenn man etwas ausgegraben hat. Von den vierzig Historikern und Juristen, die sich im einstigen Repräsentationszimmer der Direktorenvilla einfanden, hatte jeder eine Prozessakte des Reichskammergerichts gefunden, erfasst oder ediert, und alle Teilnehmer scheinen sich tatsächlich wie in einem exklusiven Klub schon seit längerem zu kennen.

Zu den Motoren der Reichskammergerichtsforschung gehört Bernd Schildt. Der Rechtshistoriker lehrt an der Ruhr-Universität Bochum, also in einer krisengeschüttelten Stadt, deren Industrie, von der Stahl- bis zur Handyherstellung, vor der Gefahr der Schließung stand oder steht. Die Ausnahme in dieser Industriekultur im Niedergang scheint Schildt zu sein. Er unterhält an seinem Lehrstuhl im Betonkomplex der Ruhr-Universität in Bochum-Querenburg mit Blick auf das idyllische Lottenbachtal eine Datenbank zur Online-Recherche für jedermann in den Prozessakten, und ein Ende der Arbeit ist

richt als übergeordnete Instanz wichtig als Grundlage des innerterritorialen Ausgleichs.

Von der prozessualen Praxis des Gerichts berichtete mit großer Leidenschaft der Rechtshistoriker Peter Oestmann (Münster). Am Gericht habe sich eine Formularpraxis herausgebildet, wie wir sie heute auch kennen; Schreiben, die ohne Unterschrift gültig sind, hätten bereits die Wetzlarer Richter zur Erleichterung ihrer Tätigkeit benutzt. Dass die Reichskammergerichtsforschung über Formalismen hinausgekommen ist, steht im Lichte der eindrucksvollen Tagung außer Zweifel. Bernhard Diestelkamp (Frankfurt am Main), einer der Veteranen des Unternehmens, der seinerzeit eher durch Zufall dazugestoßen war, berichtete von Skeptikern, die 1978 vor einer „Fliegenbeinzählerei“ gewarnt hätten. Nun ist im Gefolge der Erschließung der Prozessakten eine Vielzahl von Arbeiten entstanden, die dem lange verkannten Gericht auch auf modernsten Forschungsfeldern einen Platz sicherten, etwa in der Genderforschung.



Des Reiches Gemütlichkeit: Goethe logierte als Kammergerichtsassessor in Wetzlar im Gasthaus „Zum römischen Kaiser“ (zweites Haus von rechts).

Foto Archiv

auch nach dreißig Jahren noch längst nicht absehbar. Mittlerweile sind 69 000 Akten verzeichnet.

Schildt berichtete temperamentvoll von seiner Sisypusarbeit, und der Zuhörer gewann den Eindruck, dass die ruhrgebietliche Tradition des Malochens zumindest in dem Aktenbergwerk am Bochumer Lehrstuhl für Rechtsgeschichte noch ungebrochen andauert. Wenn Schildt von den Ergebnissen seiner Auswertungen berichtete, fühlte man sich auch an die Berichterstattung zu einer Landtagswahl in einem Bindestrichland wie Nordrhein-Westfalen erinnert; da war von Trends die Rede, von regionalen Unterschieden und geographischen Besonderheiten. 34 500 Kläger kamen von

Am Schluss appellierte Bernd Schildt an die Nüchternheit der Teilnehmer. Eine Bilanztagung habe nicht den Sinn des allgemeinen Schulterklopfens. Den Kritikern seiner Arbeit, denen er ausdrücklich dankte, gab er zu bedenken, dass jede Datenbank nur ein Hilfsmittel, kein Selbstzweck sein könne. Frohgestimmt verließen die Teilnehmer die ehrwürdigen Räume des Staatsarchivs. Sie machten sich auf nach Deutschland, Österreich, Belgien und in die Niederlande; für sie gelten noch die Grenzen von 1648. Wäre die Beschwörung Europas nicht durch allzu viele Sonntagsreden auch im wissenschaftlichen Milieu wohlfeil geworden, in der Reichskammergerichtsforschung hätte sie einen würdigen Grund. MARTIN OTTO

WNZ, 9.10.08

14

Wo Was?
Wann

Vortrag - Gesellschaft für
Reichskammergerichtsfors-
chung, „Brentano, Fugger und
Konsorten, Handelsgesell-
schaften vor dem Reichskam-
mergericht“, Ref. PD Dr. Anja
Amend-Traut, 20 Uhr Stadt-
haus am Dom, Domplatz 15.

WNZ, 16.10.08

Händler suchen Recht in Wetzlar

Anja Amend-Traut berichtet über Fälle am Reichskammergericht

Wetzlar (hg). Ein gutes Zeugnis bei der Beilegung von Rechtsstreitigkeiten hat Anja Amend-Traut im Wetzlarer Stadthaus am Dom den Handelsgesellschaften des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit ausgestellt. „Gerade unter Kaufleuten spielte die außerordentliche, einverständliche Streitbeilegung beziehungsweise die Schiedsgerichtsbarkeit eine besonders große Rolle“, fasste sie zusammen.

Amend-Traut ist Privatdozentin für Rechtsgeschichte an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main und berichtete über ihre Forschungsergebnisse zu Prozessen von Handelsgesellschaften vor dem Reichskammergericht in Speyer und Wetzlar. Die Rechtswissenschaftlerin hielt ihren Vortrag auf Einladung der Wetzlarer Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung.

In Zusammenhang mit ihrer Schilderung von Vorgehensweisen zur Lösung gesellschaftsrechtlicher Probleme und der Beilegung von schuld-, familien- und erbrechtlichen Auseinandersetzungen der Handelsgesellschaften erhielten ihre 90 Zuhörer auch Einbli-

cke in die Wechselwirkung von Wirtschaft und Politik in der Zeit von 1500 bis 1800.

Bei kriegesischen Auseinandersetzungen seien, so Amend-Traut, vor allem große Handelsunternehmen wie die der Fugger und der Brentanos als Kreditgeber der Kriegsparteien in Erscheinung getreten. Die Fuggersche Handelsgesellschaft habe im Jahre 1519 die Königswahl von Karl V. (1500 bis 1558) mit einer Beste-

chungssumme von 852 000 Gulden beeinflusst. Dafür habe sich der Enkel von Kaiser Maximilian (1459 bis 1519) vier Jahre später mit der Niederschlagung einer Monopolklage gegen das süddeutsche Handelsunternehmen revanchiert.

In einem innerfamiliären Rechtsstreit seien auch die einer italienischen Kaufmannsfamilie entstammenden Geschwister Bettina (1785 bis 1859) und Clemens (1778 bis

1842) von Brentano verwickelt gewesen, berichtete Anja Amend-Traut. Die im Jahre 1703 gegründete und seit 1739 unter dem Namen „Dominico Brentano und Söhne“ firmierende Handelsgesellschaft für Südfrüchte und Gewürze habe einen Gesellschafter bei dessen Ausscheiden finanziell nicht vollständig abgefunden.

Streit nach 50 Jahren beigelegt

Erst nach über 50 Jahren sei der daraus entstandene Rechtsstreit durch die Entscheidung des Wetzlarer Reichskammergerichts beigelegt worden.

Einen Einblick in die Einkommensverhältnisse der damaligen Handelskontore erhielten die Zuhörer, als die Referentin von einem Rechtsstreit berichtete, in dem im Jahre 1633 Ruland von Casell bei seinem Ausscheiden aus einer der damals bedeutendsten europäischen Edelsteinhandlungen 130 000 Reichstaler als Ablösesumme verlangt habe. „Der Jahreslohn einer Köchin betrug in dieser Zeit etwa zehn Reichstaler“, hielt Anja Amend-Traut diesem Betrag entgegen.



Vorsitzender Georg Schmidt von Rhein von der Wetzlarer Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung begrüßte Anja Amend-Traut im Stadthaus am Dom. (Foto: Henning)